



Fux Elektrowerkzeuge GmbH

Dorfstrasse 20b • 4444 Rümlingen

Telefon: 062 791 44 44

Natel: 079 247 44 44

Fax: 062 299 26 74

info@fuxtools.ch • www.fuxtools.ch

- Elektrowerkzeuge
- Rasenmäher
- Benzin-Geräte
- Kleingeräte
- Verkauf und Rep.

Ist die wiederkehrende Geräteprüfung obligatorisch?

Ein Bericht von Markus Treichler

Um es vorweg zu nehmen: Die obligatorische, **wiederkehrende Geräteprüfung** basiert auf der Verordnung des Bundes über die Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (VUV Art. 32b) und **ist obligatorisch für alle Arbeitgeber**. Unternehmen müssen sicherstellen, dass u.a. von elektrischen Geräten bei bestimmungsgemäsem Gebrauch für den Arbeitnehmer keine Gefahr ausgeht.

Die dafür geschaffene und per Frühling 2018 veröffentlichte schweizerische normative Regel SNR 462638 beschreibt die entsprechende Prüfung und Rahmenbedingungen. Der Geltungsbereich erstreckt sich dabei auf transportable, steckbare Geräte mit Betriebsspannungen bis zu 1000 VAC (oder 1500 VDC) wie z.B. Elektrowerkzeuge, Verlängerungen, Kabeltrommeln, Kaffeemaschinen, Mikrowellengeräte, Haushaltsgeräte, PCs, Netzteile für Notebooks, Bildschirme - generell alles was mit Strom aus dem Niederspannungsnetz versorgt wird.

Die Prüfungen müssen bei Umbau, Instandsetzung bzw. Reparatur von elektrischen Betriebsmitteln und auch als Wiederholungsprüfung erfolgen, die empfohlenen Fristen für letztere sind unterschiedlich und betragen beispielsweise 12 Monate für Geräte in Industrie, Baustellen, gewerblich genutzte Küchen, öffentliche Einrichtungen, Schulen, Feuerwehren, Laboratorien und 24 Monate für Bürobetriebe, Hotels, Heime, Pflegestationen. Für medizinisch genutzte Geräte und solche im Bergbau und Ex-Bereiche gelten gesonderte Vorschriften.

Das Unternehmenskader und insbesondere die Sicherheitsbeauftragten sind persönlich verantwortlich für die Sicherheit der ihm unterstellten Angestellten, bis jetzt wurde die Geräteprüfung nur sporadisch von einigen wenigen Unternehmen vollzogen, mit der Einführung der SNR 462638 steigt der Druck und die Klarheit der Pflicht zur Prüfung elektrischer Geräte auf die Unternehmen bzw. Arbeitgeber. Dies ist nachvollziehbar, denn die Angestellten sollen per Gesetz sichere Arbeitsplätze und Geräte nutzen können und Unfälle durch elektrischen Schlag bzw. Sekundärfolgen dessen sollen bestmöglich vermieden werden.

Was bedeutet dies für die Verantwortlichen?

In jedem Betrieb müssen die elektrischen Geräte nach Vorgabe der SNR 462638 geprüft werden, entweder durch einen hauseigenen Techniker z.B. den Betriebselektriker, einer Person aus dem Unterhaltsteam oder einen externen, spezialisierten Dienstleister.

Diese Regelung betrifft alle Unternehmungen welche Mitarbeitern elektrische Geräte zur Benutzung zur Verfügung stellen welche vom Niederspannungsnetz (z.B. 230/400V bis 1000V) versorgt werden, egal ob Arztpraxis, Bürobetrieb, Sanitär oder Heizungsfirmen, Baufirmen, Reparatur- und Servicefirmen, Werkstätten, Restaurants, Hotels, Banken, Einkaufsläden, Hauswarte, Unterhaltsspezialisten - einfach ALLE Firmen!